Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 22 (1932)

Heft: 45

Artikel: Hans Roth und die Mordnacht zu Solothurn

Autor: F.V.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-648109

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vor und zurück jagt die Schlacht. Furchtbar wie noch nie der Kampf. Die Rosse von Freund und Feind jagen dahin über den toten König. Die Schlacht flutet vor, die Schlacht ebbt zurück. Pappenheim fällt, des Königs Tod wird bekannt ....

Da geschieht das Wunder: der tote König siegt, siegt durch das Wunder seiner Person. Keiner der Seinen will leben; was hat das Leben noch für einen Sinn, nun der Edelste dahin. Das Regiment der Gelbröcke fällt, Mann für Mann, wie sie gestanden. Das blaue Regiment bleibt bis auf den letzten Mann.

Die Manen des Königs ziehen seinen Streitern vorauf, die Bernhard nun führt, vorauf zum Sieg.

Saturn stand im Hause des Todes, aber Venus, des Königs Stern, blieb in strahlendem Glanz dicht bei der Sonne. Das Leben hat den Tod überwunden.

Durch das Opfer des Todes wirkt der Heldenkönig weiter, solange Menschen an Gott und die Kraft glauben.

Tod Gustav Adolfs, des Königs von Schweden bei Lützen 1632.

Hans Roth und die Mordnacht zu Sotothurn.

Zum 550. Gedenktag, 10./11. November 1932.

Es dürfte allgemein bekannt sein, daß der Aelteste des Geschlechts der Roth heute noch von der Solothurner Regierung ein Ehrenkleid in den Kantonsfarben, rot und weiß, erhält, dazu einen jährlichen Ehrensold von Fr. 94. Bis 1850 wurde das Geschenk in natura (Getreide) verabfolgt. So ist Solothurn seit 550 Jahren dafür dankbar, daß Hans Roth, ein Bäuerchen von Rumisberg ob Wiedlisbach, einst die Stadt vor einem Ueberfall bewahrt haben soll.

Halten wir kurz die Tat fest, wie sie in den Geschichtsbüchern erzählt ist. Die über und über verschuldeten Grafen von Kyburg erklärten im November 1382 der Stadt Bern den Krieg, weil sie hofften, ein Sieg würde neuen Glanz über das Adelsgeschlecht ausstrahlen. Das wäre freilich mehr als nötig gewesen. Die erste Tat in diesem Krieg sollte ein nächtlicher Ueberfall der Stadt Solothurn sein, der man aber keine Fehde angesagt hatte. Diesen Plan hatten Graf Rudolf von Kyburg und Graf Diebold von Neuenburg ausgeheckt. Gleichzeitig sollten auch Thun und Aarberg überfallen werden. Rudolf von Kyburg sammelte auf seinem Schloß in Niederbipp Kriegsleute, sicherte sich die Hilfe der Chorherren vom Ursusmünster. Einer derselben, Hans von Stein, hatte sein Haus an der Stadtmauer, mit einem direkten Ausgang ins Freie. Er sollte gegen hohe Belohnung die Kyburger in finsterer Nacht in die schlafende Stadt einlassen. In Wiedlisbach unterbrachen die Kyburger ihren am 10./11. November 1382 angetretenen Marsch nach Solothurn. Im Gasthof zum „Schlüssel" besprachen sie den Plan nochmals durch. Auf der Ofenbank lag der Bauer Hans Roth von Rumisberg, der Getreide in die Mühle getragen hatte und dann im Wirtshaus eingeschlafen war. Er hörte den Plan, beschloß, die Stadt zu warnen, eilte auf Feldwegen ans Eichtor zu Solothurn, heute Baseltor geheißen, weckte den Wächter, erzählte ihm den Ueberfall. Der schlug sofort Alarm, und die Bürgerschaft soll den Angriff glänzend abgewehrt haben. Hans Roth aber sei in der erwähnten Weise von der dankbaren Stadt geehrt worden.

So weit die in den Geschichtsbüchern erzählte Tatsache. Man sollte glauben, die Person des Hans Roth sei absolut historisch und urkundlich nachweisbar. Das ist nun nicht der Fall. Der älteste heute bekannte Bericht über die Tat des Hans Roth wurde erst 200 Jahre nach der Tat niedergeschrieben. Ueber die Mordnacht selber berichtet uns aus dem Jahre 1421, also wenige Jahrzehnte später, der Berner Chronist Conrad Justinger: „Es seyen 1382 auf St. Martins Tag zu Nacht die Grafen von Kyburg mit ihren Dienern unwiderseit vor die Stadt Solothurn geritten, und wollten die mordlich und böslich überfallen und ingenommen han, und Wittwen und Waisen da machen; wann Lüte in der Stadt warend, die ihnen deß helfen solltend, als an ihrem Münster offentlich geschrieben steht. Und waren nu der allmechtig Gott und der liebe Herr St. Urs die Stadt behüten, und das groß Mord nit verhengen wolltend, dem damit (daher) die Stadt gewarnt war. Da das die Herren marktend, da zugend sie von dannen. Doch wer ihnen begegnet um die Stadt, den erstachend sie". Den Wortlaut der hier erwähnten Inschrift am St. Ursusmünster in Solothurn kennt man. Sofort nach der Mordnacht wurde eine große Tafel über dem Hauptportal angebracht, die folgende Inschrift zum Aerger der Chorherren trug: „Wir, der Schultheiß, Räth und Gemeine zu Solothurn verkünden und thun kund und zu wissen Männiglich, und allen unsern Nachkommen ewiglich, daß in dem Jahr, als man zählte 1382, auf St. Martins Tag zu Nacht, Graf Rudolf von Kyburg und die andern Grafen von Kyburg und ihre Helfer unwissentlicher und unabgesagter Dingen überfallen wollten und ermördet bey Nacht und bey Nebel und wollte Pfaff Hanns vom Stein, der ein Domherr wär zu unserem Gotteshause, ihnen durch seinen Hof, der an unserer Ringmauer stand, mit Verrätherschaft herein geholfen haben — dann uns der heilig Gott und seine heilige Mutter Maria, unsere liebe Frau, und allen lieben Heiligen und Märtyrer zu unserem Gotteshause davor behütet ..."

Wir dürfen dieser Inschrift absolut urkundlichen Charakter beimessen. Die Begebenheit wäre damit klargestellt, nicht aber die Tat von Hans Roth. In den solothurnischen Ratsmanualen findet sich nichts darüber. Nachforschungen haben ergeben, daß die erste Eintragung über das Ehrengeschenk an den Aeltesten des Geschlechtes Roth erst aus dem Jahre 1538 stammt. Sie ist allerdings so gehalten, daß ohne weiteres zu erkennen ist, daß es sich um einen damals bereits alten Brauch handeln mußte: „Min Herren Haben Hansen roten von Rumisperg Ein rock geschenkt von wegen das sine vordren, alls die mordtnacht angesechen, die warnung gethan". 1578 wird in einer ähnlichen Notiz von „alltem harkommen" gesprochen. Interessant ist auch die Eintragung von 1557: „Uff bitte Heinin rott von Matzendorf haben min Herren Ime Ein Rock geschenkt, von deß geschlechts wegen, darum dz selbig geschlecht min herrn uff ein Zytt gewarnot, soll hinfür den Rotten uß Bernpiett dhein rock mer werden, dann min herrn es den

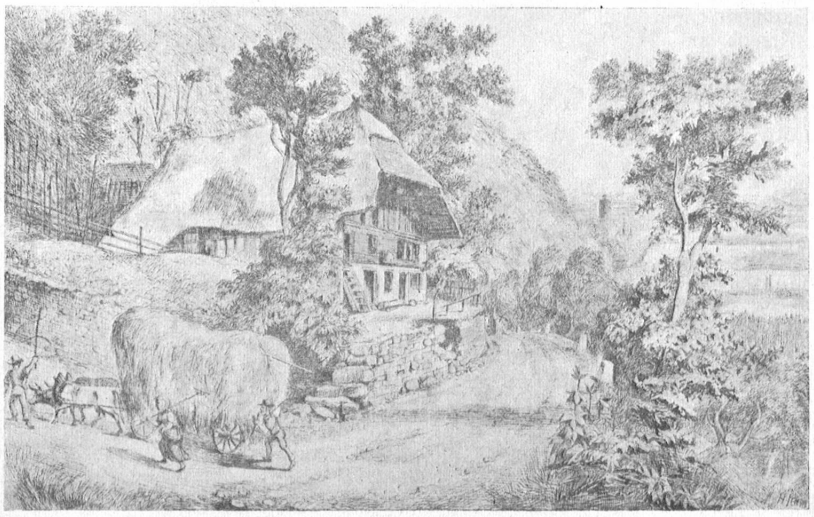

Das traditionelle Haus des Hans Roth in Rumisberg.
(Nach Zeichnung von Heinrich Jenny, Solothurn.)

Iren wollen geben lassen", also dem solothurnischen Zweig der Roth.

Den Bericht über den Anteil des Hans Roth an der Mordnacht, wie er uns geläufig ist, verdanken wir Anton Hafner. Wir können ihn nicht hersetzen, doch finden ihn Interessenten im „Solothurner Wochenblatt" 1822. Dort wird auch die Vermutung ausgesprochen, Hafner sei ein phantasiebegabter Mensch gewesen, dem Justingers trockener Bericht nicht genügte, der ihn ausschmückte und in unsere heutige Version goß. Das ist nun aber offenbar nicht der Fall gewesen. Anton Hafner beruft sich ausdrücklich auf ältere Jahrzeitbücher, besonders auf die Berichte von Ulrich Dägischer, Seckelmeister zu Solothurn, die 1480 begonnen worden sein sollen. Die Tatsache, daß diese Quellen heute nicht mehr vorhanden sind, berechtigt nicht, an deren Existenz zu zweifeln. Anton Hafner schrieb u. a.: „Es waren aber durch Gottes Sorge der Wächter und die Burger in der Stadt von einem Landmann, Hans Roth zu Rumisberg, gewarnt. Denn als dieser von Ungeschick unter den Feind gekommen, hat er ihren Anschlag vernommen, daß diese die Stadt Solothurn durch Verrätherey eines Domherren einnehmen wollten, und Jung und Alt im ersten Schlaf in ihren Betten erwürgen. Hat es ihn beherzigt, daß die frommen Burger in der Stadt Solothurn also jämmerlich durch Verrätherey im ersten Schlafe in ihren Betten sollten erwürgt werden; hat sich heimlich von dem Feind abgestohlen, ist in schnellster Eile, so viel ihm möglich, der Stadt Solothurn zugelaufen und um 12 Uhr nachts vor das Eichtor gekommen, dem Torwächter mit heller Stimme rufend, welcher ihm gleich Antwort gegeben und gefragt, was sein Anliegen sey. Da hat er dem Wächter die Verrätherey aller Dingen entdeckt. Der Wächter ist ohne Verzug zu dem Schultheißen gelaufen und hat ihm die Warnung geoffenbart, welcher auf der Stätte hat lassen Sturm schlagen. Als die Wächter zur Glocke gekommen, sind die Glocken alle mit wollenen Tüchern verbunden gewesen. Haben sie die Tücher weggerissen und in aller Macht sturmgeschlagen. ..... Hans Roth, welcher die Stadt Solothurn gewarnt, dem ward ehrlich gelohnt; und zu einer ewigen Gedächtnis gibt eine Stadt Solothurn allwegen unter der Rothen Geschlecht dem Aeltesten einen Lündischen Rock von der Stadt Farbe".

Wenn es auch nicht möglich ist, die Warnung des Hans Roth aus zeitgenössischen Urkunden zu beweisen, so hat man auf der anderen Seite auch keine Anhaltspunkte, sie abzuleugnen. Etwas anderes ist die Frage, ob die Solothurner nicht schon vorher von dem kyburgischen Anschlag wußten, von Hans Roth dann lediglich die Kunde erhielten: „Sie kommen!" Bekanntlich sollten in der gleichen Nacht auch Thun und Aarberg überfallen werden. Auch hier mißlang der Angriff. Tatsache ist, daß die Solothurner in ihrem Archiv die Abmachung zwischen dem Grafen Diebold von Neuenburg und Rudolf von Kyburg besitzen. Der Ausfertigung wohnten zwei Zeugen bei, Thüring von Eptingen und Petermann von Matstätten. Nur einer dieser beiden könnte der Verräter gewesen sein. Aus dem Nachweis, daß Thüring von Eptingen 24 Tage nach der Mordnacht in Bern weilte, vermutet das „Solothurner Wochenblatt" 1822, auf welches auch Dierauer verweist, in ihm den Verräter. Wie dem auch sei, die Tat des Hans Roth wäre damit nicht kleiner gemacht.

Aus der Mordnacht von Solothurn entstand bekanntlich der Kyburgerkrieg 1383 mit der Belagerung von Burgdorf, bei welcher zum erstenmal aus Kanonen geschossen wurde. F. V.

Vorurteile bei Anstellungen.

Darunter hat besonders das junge Mädchen zu leiden. Wenn eines in der gegenwärtigen Zeit noch Eltern hat und diese in einer gutaussehenden Wohnung leben, so heißt es sogleich, „sie sind gut situiert". Für die Tochter wird eine Stellenbewerbung so ziemlich aussichtslos, oder es tauchen dann eben die berühmten guten Göttis auf. Warum schließt man aus Aeußerlichkeiten so unbedenklich auf Wohlhabenheit?

Die Schweiz hat den Krieg nicht miterlebt. Wir haben trotz Krisen nach wie vor unsere gepriesene Bodenständigkeit. Das ist ein Vorzug und ein Nachteil zugleich. Man setzt zu viel auf Dauerwerte, glaubt zu sehr an sie, weil man das Massenelend nicht erlebt hat. Im Massenelend werden scheinbar festbegründete materielle Werte von einem Tag auf den andern zugrunde gerichtet. Unter den alten Verhältnissen blieben in der Schweiz auch die Privatvermögen so ziemlich wie vor dem Krieg. Schwankungen, größere oder kleinere Verluste, auch hier und dort völlige Zusammenbrüche kamen vor, aber sie waren zu unbedeutend, um ein ganzes Volk aufzurütteln und es von der Hinfälligkeit aller Güter zu überzeugen.

Deshalb stellt man sich im allgemeinen nicht gut vor, daß einzelne Familien nun tatsächlich ihr ganzes Gut verlieren konnten. Es genügt, daß ein Großvater, ja der Urgroßvater reich war, um nun auch die Enkelin für „wohlversorgt" zu erklären. Aber muß man nicht zugeben, daß Außenstehende niemals und unter keinen Umständen ein fremdes Familienschicksal beurteilen können? Wie viele junge Mädchen unter den sogenannt Begüterten stehen viel ärmer in der Welt als etwa eine Tochter aus ganz einfacher Familie! Die scheinbar Reichen und in Wirklichkeit Verarmten haben es umso schwerer, als sie den Behörden oder zuständigen Personen bei einer Stellenbewerbung nichts vorjammern können. Man würde ihnen die Tatsachen überhaupt nicht glauben.

Es ist ganz falsch, auch heute noch ein Mädchen oder einen jungen Mann nach seinen Voreltern zu beurteilen. Die Dinge liegen nicht so einfach. Auch in unserem wohlumfriedeten Land gibt es harte und unerwartete Schicksale.

G. E.